

Benötigte Unterlagen

für die Einbürgerung



⚠ Wichtig ⚠

- Senden Sie **keine** Originaldokumente.

Innerhalb des Verfahrens wird ein persönlicher Termin u.a. zur Vorlage der Original-Dokumente, Belehrung über die Bedeutung und Abgabe der Bekenntnisse und Gebührenzahlung notwendig.

Diesen Termin müssen Sie nicht selbst vereinbaren. Wir werden Ihnen nach Eingang und Erfassung Ihres Antrages mitteilen, wann Sie vorbeikommen können und welche Originaldokumente Sie mitbringen müssen. Bis zur Mitteilung dieses Termins sehen Sie bitte von Fragen zum Bearbeitungsstand ab.

- Fremdsprachigen Unterlagen sind Übersetzungen ins Deutsche **beizufügen**. Die Übersetzungen müssen von einem in Deutschland beeidigten oder öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden: <http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>
- Kyrillische Dokumente müssen nach DIN-Norm **ISO 9** übersetzt werden.
- Internationale Urkunden sind bereits mehrsprachig und müssen daher nicht übersetzt werden.
- Bedenken Sie bitte, dass aufgrund von nachträglich eintretenden Rechtsänderungen (Gesetzesänderungen, Gerichtsbeschlüssen, Änderung von Verwaltungsvorschriften, usw.), es jederzeit möglich ist, dass weitere oder andere Unterlagen benötigt werden.
- Auch können zwischenzeitlich Änderungen in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen eintreten, die die Vorlage weitere oder andere Unterlage notwendig machen oder die Prüfung Ihres Antrages ergibt, dass wir weitere Unterlagen und Informationen von Ihnen benötigen.

Auch deckt die nachstehende Unterlagenliste nicht alle Einbürgerungsfälle und Aspekte ab und ist daher grundsätzlich **nicht** abschließend.

Wir als Einbürgerungsbehörde behalten es uns daher vor, jederzeit anlassbezogen, weitere Unterlagen und Informationen bei Bedarf nachzufordern.

A Antragsformulare

Wir bitten ausschließlich die von uns bereit gestellten Formulare zu verwenden. Die in den Antragsformularen verlangten Angaben beruhen auf den §§ 8 bis 12 b des Staatsangehörigkeitsgesetzes und werden für die Entscheidung über Ihre Einbürgerung benötigt. **Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich**

Die Antragsformulare bitte **vollständig**, gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Formular EB	Für eine Person, ab 16 Jahre oder Familie (<i>Antragsteller, Ehepartner, <u>minderjährige</u> Kinder</i>), vollständig auszufüllen.
Formular EB_K	für Kinder, unter 16 Jahre, die allein eingebürgert werden sollen, vollständig ausfüllen.
Tabellarischer Lebenslauf	von jedem Einzubürgernden (<i>Antragsteller, Ehepartner, Kinder</i>) ist ein vollständiger, selbsterstellter , tabellarischer Lebenslauf, mit lückenlosem schulischem und beruflichen Werdegang, dem Antrag beizufügen.

Arbeitgeberbescheinigung	vom aktuellen Arbeitgeber auszufüllen (<i>Haupt- und Nebentätigkeiten</i>).
Nettobescheinigung	vom Steuerberater auszufüllen, wenn Sie selbstständig oder freiberuflich tätig sind.
Mietbescheinigung	vom Vermieter auszufüllen.

B Unterlagen

Um Ihren Antrag auf Einbürgerung bearbeiten und prüfen zu können, werden **Unterlagen** von Ihnen benötigt. Sie als Einbürgerungsbewerber/in sind **beweispflichtig**; das bedeutet, Sie müssen alle für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Unterlagen beschaffen und dem Einbürgerungsantrag beifügen.

Von **jeder** Person, die eingebürgert werden soll, sind die Unterlagen entsprechend der nachfolgenden Auflistung (B1 bis B9-H) vorzulegen.

B1 Ausweisdokumente

B1-A: Drittstaatsangehörige:

- Gültiger Reisepass Ihres Heimatlandes

B1-B: EU-Bürger:

- Gültiger Reisepass Ihres Heimatlandes **oder**
- Gültiger Personalausweis / ID-Card Ihres Heimatlandes

B1-C: Inhaber eines Reiseausweises für Flüchtlinge/Staatenlose/Ausländer/Aufenthaltstitel als Ausweisersatz

- Gültiger **oder** abgelaufener Reisepass Ihres Heimatlandes **oder**
- Gültiger **oder** abgelaufener **anerkannter** Personalausweis / ID-Card Ihres Heimatlandes

⚠ Wichtig ⚠ Bei Personen, die keinen Reisepass Ihres Heimatlandes erhalten oder beschaffen können, ist ggf. ein langwieriges Identitätsfeststellungsverfahren erforderlich

⚠ Wichtig ⚠ Bei Einbürgerungen von Kindern **unter** 16 Jahre benötigen wir immer die Ausweisdokumente und Unterschriften **beider** personensorgeberechtigter Elternteile.

Ist nur **ein** Elternteil sorgeberechtigt, ist ggf. ein Sorgerechtsnachweis erforderlich, z.B. Sorgerechtsurteil eines Familiengerichtes oder die Bescheinigung des Jugendamtes, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde.

B2 Nachweis der Geburt

B2-A: Personen die im Ausland geboren wurden:

- Eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Hinweisteil* (*wenn eine Eheschließung bei einem deutschen Standesamt erfolgt ist **oder** die Eheschließung mit einem Deutschen dort registriert wurde*)
ansonsten
- Internationale Geburtsurkunde (*sind bereits mehrsprachig und müssen daher nicht übersetzt werden*)
ansonsten
- Original-Geburtsurkunde des Heimatlandes (*Sie müssen eine Übersetzung ins Deutsche beifügen*)

***Registerauszug**, erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung bzw. Registrierung Ihrer ausländischen Eheschließung.
Nicht zu verwechseln mit der Ehe- oder Heiratsurkunde oder dem deutschen Familienbuch.

B2-B: Personen die in Deutschland geboren wurden:

- Eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Hinweisteil* (*wenn eine Eheschließung bei einem deutschen Standesamt erfolgt ist **oder** die Eheschließung mit einem Deutschen dort registriert wurde*)
ansonsten
- eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Geburtenregister mit Hinweisteil**

***Registerauszug**, erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung bzw. Registrierung Ihrer ausländischen Eheschließung.
Nicht zu verwechseln mit der Ehe- oder Heiratsurkunde oder dem deutschen Familienbuch.

****Registerauszug**, erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes.
Nicht zu verwechseln mit der Geburt- oder Abstammungsurkunde oder dem Auszug aus dem Geburtsregister (internationale Urkunde).

B3 Nachweis der aktuellen Ehe

B3-A: Personen die im Ausland geheiratet haben:

- Eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Hinweisteil* (*wenn Sie mit einem/einer Deutschen verheiratet sind und die Eheschließung bei einem deutschen Standesamt registriert wurde*)
ansonsten
- Internationale Heiratsurkunde (*sind bereits mehrsprachig und müssen daher nicht übersetzt werden*)
ansonsten
- Original-Heiratsurkunde (*Sie müssen eine Übersetzung ins Deutsche beifügen*)

***Registerauszug**, erhältlich beim Standesamt der Registrierung Ihrer ausländischen Eheschließung. **Nicht** zu verwechseln mit der Ehe- oder Heiratsurkunde oder dem deutschen Familienbuch.

B3-B: Personen die bei einem deutschen Standesamt geheiratet haben:

- Eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Hinweisteil*

***Registerauszug**, erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung. **Nicht** zu verwechseln mit der Ehe- oder Heiratsurkunde oder dem deutschen Familienbuch.

B4 Nachweis der Scheidung

B4-A: Personen die im Ausland geschieden wurden:

- Eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister* mit Scheidungsvermerk (*wenn die Eheschließung bei einem deutschen Standesamt erfolgt ist oder die Eheschließung mit einem Deutschen dort registriert wurde*)
ansonsten
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (*Sie müssen eine Übersetzung ins Deutsche beifügen*)

***Registerauszug**, erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung bzw. Registrierung Ihrer ausländischen Eheschließung. **Nicht** zu verwechseln mit der Ehe- oder Heiratsurkunde oder dem deutschen Familienbuch.

B4-B: Personen die in Deutschland geschieden wurden:

- Eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister* mit Scheidungsvermerk (*wenn die Eheschließung bei einem deutschen Standesamt erfolgt ist oder die Eheschließung mit einem Deutschen dort registriert wurde*)
ansonsten
- Deutsches Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

***Registerauszug**, erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung bzw. Registrierung Ihrer ausländischen Eheschließung. **Nicht** zu verwechseln mit der Ehe- oder Heiratsurkunde oder dem deutschen Familienbuch.

B5 Nachweis der Verwitung

- Eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Sterberegister mit Hinweisteil*, des Ehepartners, (*wenn der Ehepartner in Deutschland verstorben ist*)
ansonsten
- Internationale Heiratsurkunde **oder** Original-Heiratsurkunde (*Sie müssen eine Übersetzung ins Deutsche beifügen*)
mit
- Ausländische Sterbeurkunde des Ehepartners (*Sie müssen eine Übersetzung ins Deutsche beifügen*)

***Registerauszug**, erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung bzw. Registrierung Ihrer ausländischen Eheschließung. **Nicht** zu verwechseln mit der Ehe- oder Heiratsurkunde oder dem deutschen Familienbuch.

B6 Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse

- Ein deutsches Abschlusszeugnis der Haupt-, Real-, Berufsschule oder Fach-/Abiturzeugnis **oder**
- Deutsches Jahreszeugnis der 9. oder 10. Klasse mit Versetzung in die jeweils nächst höhere Klassenstufe **oder**
- Die letzten vier deutschen Schuljahreszeugnisse, mit Versetzung in die jeweils nächst höhere Klassenstufe **oder**
- Prüfungszeugnis einer abgeschlossenen deutschen Berufsausbildung (z.B., IHK-Prüfungszeugnis) **oder**
- Diplom, Bachelor, Master eines **deutschsprachigen** Studiums **oder**
- Die Zulassung durch eine deutsche Behörde zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die von ausreichenden oder höherwertigen deutschen Sprachkenntnissen abhängig ist, z.B. Approbationen **oder**
- Das „Zertifikat Integrationskurs“ **oder**
- Das Sprachzertifikat Deutsch B1 oder höher (*telc, Goethe, g.a.s.t., ÖSD, TestDaF, DSH, DSD, usw.*) **oder**
- Bei Kindern unter 16 Jahre, alle bisher erteilten deutsche Schuljahreszeugnisse **oder**
- Kinder, die den Kindergarten besuchen, eine aktuelle Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens

B7 Nachweis über Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung

Gilt nur für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben

- Ein deutsches Abschlusszeugnis der Haupt-, Real-, Abiturzeugnis **oder**
- Ein deutsches Abschlusszeugnis der Berufs- oder Berufsfachschule, wenn berufsbegleitender Unterricht mit staatsbürgerlichen Inhalten erteilt wurde **oder**
- Deutsches Jahreszeugnis der 9. oder 10. Klasse mit Versetzung in die jeweils nächst höhere Klassenstufe **oder**
- Diplom, Bachelor, Master eines deutschen rechts-, verwaltungs-, politik- oder gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiums **oder**
- Den bestandenen Einbürgerungstest **oder**
- Den mit mindestens 17 Punkten bestandenen Test „Leben in Deutschland“

B8 Kosten der Unterkunft

- Aktueller Mietvertrag + Mietbescheinigung (*Formularvordruck „Mietbescheinigung“ verwenden*) **oder**
- bei Eigentum, der Kaufvertrag mit einer Kopie oder Grundbuchauszug, **mit (bei Eigentum)**
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Betriebs-/Neben- **und** Heizkosten (*z.B. Kontoauszüge*) **mit (bei Eigentum)**
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Darlehenszahlungen, wenn das Eigentum noch nicht abbezahlt ist

B9 Einkommens- und Tätigkeitsnachweise

⚠ Wichtig ⚠ Von Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnern sind ebenfalls **immer** die Einkommensnachweise, entsprechend der Auflistung B9-A bis B9-H, beizufügen.

Bezüglich der Einkommensverhältnisse, erfolgt unsererseits eine Nachhaltigkeitsbewertung und Bedarfsberechnung.

Neben den unter B9-A bis B9-H aufgeführten Unterlagen können daher weitere Unterlagen erforderlich sein.

Es ist möglich, dass mehrere Punkte (B9-A bis B9-H) zutreffen; bitte entsprechend alle Unterlagen beifügen.

B9-A: Schüler:

- Aktuelle Schulbescheinigung (*erhältlich beim Sekretariat der Schule*) **mit**
- aktuellen Einkommensnachweise der Eltern (*B9-D – B9-H*) **oder**
- bei eigenem ausreichendem Einkommen, die aktuellen Einkommensnachweise (*B9-D – B9-H*)

B9-B: Studenten:

- Aktuelle Immatrikulation **oder** Studienbescheinigung **mit**
- eine von der Fach-/Hochschule ausgestellte Bescheinigung nach § 9 oder § 48 BAföG **oder** eine Bescheinigung aus der hervorgeht, dass das Studium ernsthaft betrieben wird. **mit**
- aktuellen Einkommensnachweise der Eltern (*B9-D – B9-H*) **oder** bei eigenem ausreichendem Einkommen, die aktuellen Einkommensnachweise (*B9-D – B9-H*)

B9-C: Auszubildende:

- Aktueller Ausbildungsvertrag **mit** letzter Lohnabrechnung **mit**
- aktuellen Einkommensnachweise der Eltern (*B9-D – B9-H*) **oder**
- bei eigenem ausreichendem Einkommen, die aktuellen Einkommensnachweise (*B9-D – B9-H*)

B9-D: Arbeitnehmer (alle Haupt- und Nebentätigkeiten):

- Arbeitgeberbescheinigung nicht älter als 1 Monat (*Formularvordruck „Arbeitgeberbescheinigung“ verwenden*) **mit**
- den letzten 3 Lohnabrechnungen **mit**
- aktueller Versicherungsverlauf der „Deutsche Rentenversicherung“
- (*hier erhältlich: <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>*)

B9-E: Selbständig:

- Gewerbe-Anmeldung **und ggf.** Gewerbe-Ummeldung
mit
- Nachweis einer bestehenden Kranken- und Pflegeversicherung
mit
- Nachweis einer bestehenden Altersvorsorge (*z.B. freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, private Rentenversicherung, Kapital-Lebensversicherung, Wertpapierdepots, Immobilienbesitz*)
mit
- aktueller Versicherungsverlauf der „Deutsche Rentenversicherung“ (*hier erhältlich: <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>*)
mit
- einer Bescheinigung des Steuerberaters, über das Nettoeinkommen, mindestens **der letzten 12 Monate** (*Formularvordruck „Nettobescheinigung“ verwenden*)
mit
- den letzten 5 Einkommenssteuerbescheiden vom Finanzamt **oder** weniger, falls die selbständige Tätigkeit seit weniger als 5 Jahren ausgeübt wird.

B9-F: Freiberufliche:

- Bescheinigung Ihres zuständigen Finanzamtes, dass Sie als freiberuflich tätig registriert sind
mit
- Nachweis einer bestehenden Kranken- und Pflegeversicherung
mit
- Nachweis einer bestehenden Altersvorsorge (*z.B. freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, private Rentenversicherung, Kapital-Lebensversicherung, Wertpapierdepots, Immobilienbesitz*)
mit
- aktueller Versicherungsverlauf der „Deutsche Rentenversicherung“ (*hier erhältlich: <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>*)
mit
- einer Bescheinigung des Steuerberaters, über das Nettoeinkommen, mindestens **der letzten 12 Monate** (*Formularvordruck „Nettobescheinigung“ verwenden*)
mit
- den letzten 5 Einkommenssteuerbescheiden vom Finanzamt **oder** weniger, falls die freiberufliche Tätigkeit seit weniger als 5 Jahren ausgeübt wird.

B9-G: Ruheständler oder sonstiger Rentenbezug:

- Alle aktuellen Rentenbescheide und/oder sonstige Nachweise von Versorgungsbezügen (*gesetzlich, betrieblich und privat*)

B9-H: Bezug öffentlicher Gelder:

Bei Bezug von öffentlichen Geldern, ist der entsprechende **aktuelle Bescheid** dem Antrag **immer** beizufügen.

- z.B., Bürgergeld, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Erziehungsgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG, usw.
mit aktueller Versicherungsverlauf der „Deutsche Rentenversicherung“ (*hier erhältlich: <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>*)

Antragstellung

Die benötigten Unterlagen sollen dem Antrag vollständig **in Kopie** beigelegt werden.
Den eigenständig vorbereiteten Antrag senden Sie bitte entweder

- als PDF-Dokumente per E-Mail an ✉ einbuengerung@stadt-speyer.de
Betreff: Antragstellung Einbürgerung

- **oder** per Post an: **Stadt Speyer**
221 Staatsangehörigkeit
Gr. Himmelsasse 10
67346 Speyer